

Planung, Technik und Umwelt  
Abt. Stadtklimatologie und Umwelt  
Hauptstraße 1–5  
Neues Rathaus  
A-4041 Linz

Für Rückfragen:  
Tel: +43 (0)732/7070-3975  
E-Mail: ptu.sku@mag.linz.at

## ANSUCHEN für Privatpersonen um Förderung für

### Stoffwindeln (Mehrwegwindeln)

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

#### FörderungswerberIn:

Nachname*	Vorname*
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)*
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

#### Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

#### Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

## Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie, siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php) verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind:</b> (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

### Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)

---

### Angaben zum Kind: \*

Nachname*	Vorname*
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)*

### Kosten: \*

Gesamtkosten der Stoffwindeln:	€ _____ (inkl. MWSt)
--------------------------------	----------------------

# Erläuterungen für die Förderung von Stoffwindeln (Mehrwegwindeln)

## Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert den erstmaligen Ankauf von waschbaren und wiederverwendbaren Windeln (Mehrwegausstattungen, ausgenommen Mullwindeln/Spucktücher).

Die Förderung ist vorerst bis 31. März 2023 befristet. Das heißt bis 31. März 2023 werden Förderansuchen angenommen.

## Förderungsvoraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Linz (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Kind)
- Es werden nur neue Stoffwindeln gefördert.
- Das Förderansuchen muss **spätestens 6 Monate nach Geburt** des Kindes eingebracht werden.
- Gefördert wird pro Haushalt **jeweils der einmalige** Ankauf.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung des Ankaufes stattfinden können.

## Förderungshöhen

- 30 % der Investitionskosten
- Die Förderhöhe ist mit € 80,-- begrenzt.

## Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
  - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
  - Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an [ptu.sku@mag.linz](mailto:ptu.sku@mag.linz) senden

## Wichtig!

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 1 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**